

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>14/0456-1</b>	

	21.02.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	10.03.2022	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion  
Welterbe-Projekt Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet**

Im August 2021 entschied das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, die vorliegende Welterbe-Bewerbung „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ nicht bei der KulturministerInnenkonferenz einzureichen. Daraufhin beschlossen die Projektpartner (Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, RVR, LWL, LVR, EGLV) die Bewerbung bis Ende Oktober 2021 (Frist für die Einreichung von Bewerbungen durch die Länder bei der KulturministerInnenkonferenz) zu überarbeiten sowie die Ergebnisse der jahrelangen Forschung, im Falle einer Nicht-Berücksichtigung, in Form einer Fachpublikation zu dokumentieren und damit das Wissen aus 10 Jahren zu sichern und der Fachwelt sowie der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und der Absprachen der Projektpartner wurden für das Haushaltsjahr 2022 Sach- und Personalmittel für die „Welterbe-Bewerbung“ eingeplant:

- 1. Für welche Tätigkeiten fallen beim RVR Personalkosten an?**
- 2. Welche Sachkosten fallen beim RVR an?**

Sachkosten, die der RVR im Rahmen der weiteren Projektarbeit zu tragen hat, werden u.a. externe Beratungsleistungen und anteilige Kosten für Gestaltung, Lektorat, Druck etc. der geplanten Publikation umfassen. Personalkosten entstehen, da der RVR bei der Erstellung der Publikation insbesondere Verantwortung für das Geodatenmanagement und die Erstellung von Kartenmaterial trägt. Des Weiteren ist der RVR an der Textproduktion beteiligt.

3. **Wie hoch sind die Personal- und Sachkosten für die Bewerbung insgesamt (bei allen Beteiligten)?**
4. **Welche Projektkostenbeiträge erbringen LVR, LWL und EGLV?**
5. **Welchen Finanzierungsbeitrag erbringt die Stiftung selbst?**

Eine Kostenkalkulation für die Dokumentation der erzielten Arbeitsergebnisse in Form einer Publikation lag zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen nicht vor und soll erst noch erarbeitet werden. Die Projektpartner haben sich auf ein solches Vorhaben vom Grundsatz her verständigt. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Sach- und Personalkosten auf Basis von Erfahrungswerten für das Haushaltsjahr 2022 kalkuliert, um eine Planungsgrundlage zu haben und den Vereinbarungen nachkommen zu können. Änderungen werden im unterjährigen Berichtswesen angegeben und auch für die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt. Wie bisher üblich, sollen die Projektkosten durch paritätische Finanzierungsbeiträge der Projektpartner bzw. durch personelle Eigenleistung der Industriedenkmalstiftung (Redaktion) in Umlage aufgeteilt werden.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Hauge, Timo</b>	<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Bereich I</b>	
Akt.zeichen			